



Alarm- und Einsatzplan für die Stadt Cochem Hochwasser



Stand: 01. November 2021



Inhaltsverzeichnis

Deckblatt	
Inhaltsverzeichnis	Seite 1
Ansprechpartner Feuerwehr/ VGV Cochem	Seite 2
Hochwasserwarndienst	Seite 3-4
Hochwassertipps	Seite 5
Allgemeine Hinweise	Seite 6
Informationen / Anweisungen für die Feuerwehr	Seite 7-18
Anlage 1	Seite 19-20
Anlage 2	Seite 21-22
Änderungsnachweis	Seite 23
Verteiler	Seite 24



Ansprechpartner Feuerwehr und Ordnungsamt

Wehrleiter VG Cochem

Jörg Hirschen
02673/960006
0160/97556695
Wehrleiter@feuerwehren-
vgcochem.de

Wehrführer Stadt Cochem

Günter Hammes
02671/910170
0171/8103636
hammes-herpel@t-online.de

Leiter städtischer Bauhof

Uwe Schaaf
02671 / 60923
0177/3058176
Uwe.Schaaf@cochem.de

Leiter FEZ

Christof Lieder
02671 / 4305
0151/40706196
sys@feuerwehr-cochem.de

Leiter Ordnungsamt VGV Cochem

Udo Bukschat
02671/608104
Udo.Bukschat@vgcochem.de

Stellv. Leiter Ordnungsamt VGV Cochem

Christian Fischer
02671/608423
Christian.Fischer@vgcochem.de



Hochwasserwarndienst

Seit dem 01.12.2019 werden die Hochwassermeldungen und Hochwasservorhersagen zentral von der Hochwasservorhersagezentrale des Landesamts für Umwelt in Mainz erstellt. Das Meldezentrum MOSEL in Trier wurde aufgelöst. Die bisherigen Meldeverfahren bleiben jedoch unverändert.

Bitte informieren Sie sich bei Hochwasser auf www.hochwasser-rlp.de über die aktuelle Hochwassersituation und die weitere Entwicklung der Wasserstände. Die Hochwassermeldungen werden zudem über den SWR-Videotext, eine automatische Wasserstandansage und Warn-Apps wie „KATWARN“ und „Meine Pegel“ bereitgestellt.

Am 01.07.2019 wurde zudem eine neue automatische Wasserstandansage in Betrieb genommen. Per Sprachdialog können aktuelle Wasserstände für alle Pegel in Rheinland-Pfalz und die Rhein-Pegel ab Maxau abgefragt werden.

Tel-Nr.: **061316367318**

Nach einem Eingangsdialog ist der Pegel- oder Gewässername zu nennen. Durch Drücken der Sterntaste kommt der Anrufer jederzeit zum Abfragedialog zurück.

Für die Bevölkerung bestehen vorrangig folgende Möglichkeiten, die Wasserstände und Tendenzmeldungen zu erfahren:

1. Anrufbeantworter Pegel Perl

06867/19429

2. Anrufbeantworter Pegel Trier

0651/19429

3. Anrufbeantworter Pegel Zeltingen

06531/19429

4. Anrufbeantworter Pegel Cochem

02671/19429

Es wird jeweils der aktuelle Pegelstand der Mosel und der Stand von 05.00 Uhr, 13.00 Uhr und 21.00 Uhr angegeben.



5. Videotext vom dritten Fernsehprogramm Südwest 3

Ab 500 cm und schnellerem Steigen als 10 cm/h bzw. 600 cm und weitem Steigen am Pegel Trier von **07.00 Uhr bis 21.00 Uhr** stündliche aktuelle Hochwassermeldungen des Moselgebietes im „**Südwest-Text**“ auf **Tafel 802** und mindestens einen Hochwasserlagebericht. Ab **800 cm** am **Pegel Trier** von **0.00 Uhr bis 24.00 Uhr** stündliche Hochwassermeldungen.

6. Rundfunk SWR 1, SWR 4, RPR 1 und Internetradio SWR Cont.Ra

Nach Überschreiten des Pegelstandes von 700 cm am Pegel Trier (Marke 2) werden aktuelle Wasserstände und Tendenzen **stündlich** in den Hörfunkprogrammen SWR 1, 4 und RPR 1 und im SWR Internetradio Cont.Ra im Anschluss an die Nachrichtensendungen bekannt gegeben. Der aktuelle Hochwasserlagebericht wird in den **regionalen** Rundfunkprogrammen des Südwestrundfunks (**SWR 4**) in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr und **Radio RPR 1** in den Nachrichten um 12.30 Uhr verlesen. Hochwasservorhersagen werden von den Programmen **SWR 1 Rheinland-Pfalz, SWR 4 Rheinland-Pfalz und SWR Cont.Ra** um 08.30, 13.30 und 19.00 Uhr gesendet, bei Radio **RPR 1** in den Nachrichten um 12.30 Uhr.

7. Internet

Unter www.hochwasser-rlp.de können im Internet **stündlich** aktuelle Wasserstände und täglich mindestens einmal ein Hochwasserlagebericht abgerufen werden. Außerdem sind unter www.geoportal-wasser.rlp.de Hochwassergefahrenkarten abrufbar.

8. Mobilfunk

Die aktuellen Hochwassermeldungen (Wasserstände und Vorhersagen) werden über den WAP-Service des Hochwassermeldedienstes in Rheinland-Pfalz unter der Adresse <http://wap.hochwasser-rlp.de> bekannt gegeben.



Hochwassertipps

1. Räumen Sie früh genug Ihren Keller, Ihre Garage und tiefer liegende Räume. Räumen Sie von vornherein gleich so, dass nicht mehrmals das gleiche Mobiliar in die Hand genommen werden muss. Die Feuerwehr kann nur in Ausnahmefällen helfen. Setzen Sie Ihre Eigenleistungen auch während der Hochwasserperioden fort, nehmen Sie erforderlichenfalls Urlaub und verlassen Sie sich nicht auf andere. Helfen Sie auch Ihren Nachbarn.
2. Sorgen Sie dafür, dass der **Strom** in den überfluteten Räumen abgeschaltet wird. Sorgen Sie für die Notbeleuchtung. Treffen Sie mit Ihren Nachbarn eine Vereinbarung für den Fall, dass Ihr Telefon ausfällt.
3. Schützen Sie Ihre **Heizungsanlage**. Lassen Sie Brenner, Thermen usw. rechtzeitig ausbauen. Denken Sie daran, die örtlichen Heizungsinstallateure haben bei drohendem Hochwasser viel zu tun.
4. Sichern Sie Ihre **Öltanks**, z.B. durch Verankern. Füllen Sie rechtzeitig alle Tanks auf, damit sie nicht bei steigendem Wasser hochgedrückt werden. Entfernen Sie Behälter mit Altöl, Säuren, Farben, Lacken usw. aus hochwassergefährdeten Räumen. Öl und andere Stoffe verschmutzen nicht nur das Wasser und Ihre Räume, sondern auch die gesamte Umgebung.
5. Bringen Sie Ihren **PKW** und sonstige Fahrzeuge aus Ihren hochwassergefährdeten Garagen oder von Parkplätzen. Erkundigen Sie sich frühzeitig, wo Sie Ihre Fahrzeuge abstellen können.
6. Die Feuerwehr stellt während der Hochwasserphase grundsätzlich **keine Pumpen** zur Verfügung, um eindringendes Wasser aus Kellern und sonstigen Räumen abzupumpen. Stark unterschiedliche Druckverhältnisse können zum Eindrücken von Wänden führen.
7. Sorgen Sie rechtzeitig für eine eigene **persönliche Grundausrüstung** (Lebensmittel, Medikamente, Taschenlampe, Gummistiefel, Wolldecken, stromunabhängige Kochstelle etc.)



Allgemeine Hinweise

Die häufigste Ursache für Moselhochwasser sind langanhaltende Regenfälle, insbesondere in den Einzugsgebieten der Mosel, der Sauer und der Saar.

Die Fließzeit des Hochwassers beträgt von Trier bis Cochem zwischen 12 und 18 Stunden je nach Steilheit der Hochwasserwelle. Der kürzere Zeitabstand ergibt sich, wenn die Zuflüsse zwischen Trier und Cochem beachtliches Hochwasser haben. In seltenen Fällen können die Hochwasserscheitel in Trier und Cochem gleichzeitig eintreten.

Die Differenz zwischen dem Höchststand in Trier und in Cochem beträgt in der Regel ca. 1 m. In den vergangenen Jahren gab es jedoch auch Hochwasser, bei denen die Differenz lediglich 0,46 m bzw. 1,27 m betrug.

Straßensperrungen erfolgen bei einem Pegelstand Cochem von 6,30 m für die B 49 (dann Überflutung in Alf und im Rüberberg) L 98 Cochem – Beilstein durch die Straßenmeisterei Cochem, die auch sämtliche zuführenden klassifizierten Straßen (auch Kreisstraßen) absperrt.

Durch Eisstau sehr schnell steigendes Hochwasser, wie in früheren Jahren, ist kaum noch zu erwarten, da bei Zufrieren der Mosel die Eisdecke durch absinkende Stauwehre gebrochen wird und außerdem durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Eisbrecherschiffe eingesetzt werden.

Der Abfluss beträgt bei normalem Stau ca. 200 Kubikmeter/sek. bei höherem Hochwasser bis zu 4.000 Kubikmeter/sek. und mehr.

Der HSW = höchster schiffbare Wasserstand beträgt nach Cochemer Pegel 6,0m.

Der HBW = höchster Betriebswasserstand ist bindend für das RWE. Aus Fließgeschwindigkeit und Wasserdurchlaufmenge ist ersichtlich, dass ein Absenken der Stauwehre nur eine geringe zeitliche Verzögerung des Hochwassers bringen würde.

Der Cochemer Pegel hat seinen Nullpunkt bei 77,0 m ü. N.N.

Der normale hydrostatische Stau beträgt während 80 % des Jahres 2,30 m Cochemer Pegel.

Bisherige Hochwasser (bezogen auf jetzige Cochemer Pegelhöhe)

HHW (= höchstes Hochwasser) dieses Jahrhunderts war am 22.12.1993 mit 10,34 m Cochemer Pegel (= 87,34 m ü. N.N., tiefste Stellen der B 49 in Cochem liegen bei 83,61 m ü. N.N.)

Weitere Hochwasser

Der letzte Eisgang mit Eisstau der Mosel in Höhe der Autowende B 49 war im März 1963. Weitere Hochwasser ab 1947 siehe Anlage 1.



Informationen

Ansprechpartner bei VG und Stadt

Federführend für den Hochwasserfall bei der Verbandsgemeindeverwaltung ist Herr Udo Bukschat vom Fachbereich 3, Ordnungsamt, (Telefon 608104), Vertreter: Herr Christian Fischer (Telefon 608423).

Die Errichtung techn. Hochwassereinrichtungen (z.B. Stege, Straßenbeleuchtung, Wegweiser) und die Erledigung anderer techn. Arbeiten unter Einsatz der städt. Arbeiter obliegt der Stadt Cochem, Herr Uwe Schaaf (Telefon 60923), Vertreter: Vorarbeiter des städt. Bauhofs,

Hochwassermeldedienst

Einrichtung

Der HW-Meldedienst wird betrieben nach dem vom MUG herausgegebenen regionalen Hochwassermeldeplan. Ein Exemplar befindet sich bei Fachbereich 3 in der Akte 660-06.

Die erste HW-Meldung erfolgt durch das HW-Meldezentrum Mosel beim StAWA Trier an die Kreisverwaltung Cochem-Zell und von dort an das Ordnungsamt.

Benachrichtigung: Stadt Cochem, Uwe Schaaf, Tel. 02676/910368 (p.) oder 0177/3058176

- a) bei einem Pegelstand Trier von 5,00 m und schnellerem Steigen als 10 cm/h,
- b) bei einem Pegelstand Trier von 6,00 m und langsamen Steigen.

Die Eröffnungsmeldung des HW-Meldezentrums Mosel erfolgt in Form eines Eröffnungsberichtes mit Lageeinschätzung, aktuellen Ständen und Prognosen. Derartige Hochwasserberichte gehen sodann 2 x täglich ein.

Trier 5,0 m ergibt Pegel Cochem etwa 4,20 m - 3,90 m

Die ersten Keller in Cochem werden bei Pegel Cochem 5,08 m = Pegel Trier etwa 6,00 m überflutet, die B 49 in Cochem bei 6,61 m Pegel Cochem = Pegel Trier etwa 7,60 m, die Uferstraße in Cond bei 6,51 m = Pegel Cochem.



Sofortmaßnahmen

a) wenn Straßenüberflutung nicht zu erwarten:

Sofortige Veranlassung der Sperrung der Parkplätze an der Mosel (Rittweg, Rollschuhplatz, Conder Anlagen) und Benachrichtigung der Polizei (PI Cochem) zwecks Mitüberwachung der Parkplätze bezüglich dort verbleibender Kfz. und evtl. Abschleppmaßnahmen.

Abbau des Parkscheinautomaten auf dem Parkplatz unter der Moselbrücke.

b) wenn Straßenüberflutung wahrscheinlich:

1. Benachrichtigung des Stadtbürgermeisters und des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Cochem oder Vertreter im Amt
2. Bei einem zu erwartenden Wasserstand von ca. 750 cm in Cochem: Bildung eines Einsatzstabes durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Cochem, bestehend aus:

Bürgermeister der VG oder Vertreter,	
Stadtbürgermeister	(W. Schmitz od. Vertr.)
Stadtbauhof	(U.Schaaf od. Vertr.)
Ordnungsamt	(U. Bukschat od. Vertr.)
THW	(C. Sesterhenn) oder Vertreter
Feuerwehr	(Günter Hammes 02671/910170 0171/8103636 und Ch. Lieder,0151/40706196)
Polizeiinspektion (PI)	(R.Börsch, Tel 984-0, od. Vertreter im Amt)
DRK	Th. Schlicht, Th. Rings
Kreisverwaltung	Sachbearbeiter ÖPNV

Der Einsatzstab wird in Absprache mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und der Stadt Cochem vom Ordnungsamt einberufen.



Weitere Aufgaben

1.) Einsatz eines Telefondienstes durch Hilfsorganisationen (vorrangig Feuerwehr) für die Zeiten außerhalb der Dienststunden in der Feuerwehrzentrale Enderstraße (Tel. 7509). Innerhalb der Dienstzeiten findet der Telefondienst in der Telefonzentrale der Verbandsgemeindeverwaltung (Tel. 6080) statt. Bei Überflutung der Ravenstraße bzw. Zugang zum VGV Gebäude wird das Hochwasserbüro der VG in das Rathaus der Stadt Cochem verlagert. Der Telefonauskunftsdienst wird eingerichtet, wenn ein Wasserstand von 750 cm am Pegel Cochem innerhalb der nächsten fünf Stunden zu erwarten ist. Der Telefondienst wird nach dem Höchststand eingestellt, wenn ein Wasserstand von 7,50 m in Cochem eingetreten ist.

Der Telefondienst soll grundsätzlich aus zwei Personen bestehen. Ihm obliegen Hochwasser-Auskünfte sowie Arztanforderungen und dergleichen zur Weitergabe an die Bootsbesatzungen. Meldungen über den stetigen Telefondienst und dessen Rufnummer werden an die Presse mit der Bitte um Veröffentlichung gegeben.

Für den Bootsdienst und die zu erwartende Ausweitung desselben, ist die Kommunikation mit der Einsatzleitung sicherzustellen.

2.) Bei einem zu erwartenden Hochwasserstand, der das Feuerwehrgerätehaus als Einsatzleitstelle ausschließt, ist ein für die Unterbringung einer Einsatzleitung geeigneter Raum bereitzustellen.

3.) Abstimmung mit der für den ÖPNV zuständigen Stelle der KV Cochem-Zell über die Verlegung der Haltestellen für Linien-/Schulbusse. Die Ersatzbushaltestelle für die Linien 700, 705, 706, 707 und 777 wird am Sehler Kreisel eingerichtet, sofern der Hochwasserfußweg (Seniorenheim Pro Seniore bis Einmündung Oberer Weg) in Betrieb genommen werden kann.. Ggfl. Unterstützung durch PI Cochem zwecks Verkehrssicherung an den Haltestellen bei Schulbetrieb.

4.) Die Pflege- und Bildungseinrichtung Kloster Ebernach ist ab einem Pegelstand von 7,85 m nicht mehr über die Kreisverkehrsanlage B 49 zu erreichen. Die Pflege- und Bildungseinrichtung veranlasst die Entfernung der Leitplanke im Kurvenbereich der B 259, sofern dieses von der Einrichtung Kloster Ebernach als Eigentümerin des Weges von der B 259 bis zur Einrichtung erwünscht wird. Das Befahren dieses Weges dient ausschließlich der Erreichbarkeit der Einrichtung im Notfall. Es handelt sich um einen Privatweg. Die Befahrbarkeit dieses Weges endet an der Bruder-Maximilian-Straße.



Durchführungsplan

1.) Einsatz der städtischen Kolonne

- 1.1. Beifahren des HW-Gerätes in die Brückenstraße.
- 1.2. Durch den städtischen Bauhof wird die Anbringung der HW-Weg-Beleuchtung sowie die Anbringung der Wegebeschilderung in Sehl veranlasst.
Es wird außerdem die im Bauhof gelagerte Podesttreppe an der unteren Mauer des Anwesens Lehmann, Oberer Weg, aufgestellt.

An der Wartehalle der öffentlichen Bushaltestelle an der B 49, Höhe Ellerer Straße, sind die Seitenscheiben abzubauen.

- 1.3. Das Ordnungsamt verständigt die Feuerwehr (Günter Hammes) wegen Aufstellung eines Löschfahrzeuges in der Oberstadt.

Pegel Cochem = 6,80m

- 1.4. Aufbau des Steges (1,5 m Höhe) in der Bern- und Liniusstraße. Der Steg bleibt während des gesamten Hochwassers stehen und kann bis zu einem Pegelstand Cochem 8,40 m genutzt werden. Bei Überflutung des Steges wird anschließend ggfl. Bootsverkehr (Schlauchboot des THW oder RTB der Freiw. Feuerwehr) in der Bern- und Liniusstraße für Anwohner eingerichtet. Besatzung 2 Mann, entweder THW oder THW mit DRK (Abt. Wasserwacht) oder städt. Arbeiter, je nach Verfügbarkeit. Hilfeleistung des DRK Cochem anfordern unter Tel. 914110 oder Leiter der Wasserwacht, Herr Lipp, Tel. 02653/3952.

Der Einsatz der Boote erfolgt grundsätzlich nur in Absprache mit der Einsatzleitung. Dadurch soll jeglicher "Bootstourismus" unterbunden werden.



Aufenthaltsraum für die Bootsbesatzung im Erdgeschoß des Rathauses (Arkaden) neben ehemaliger Heizung. Der Hochwasserweg über die Klostertreppe - Kapuzinerkloster - Hinter Kempeln wird beschildert. Abbau Papierkörbe Moselstraße, Moselpromenade, Bern- und Liniusstraße, Uferstraße und Automat für Hundekotbeutel. Abbau der Parkscheinautomaten Bockbrunnenplatz, Josefstraße, Moselpromenade und soweit erforderlich Ravenéstraße.

Pegel Cochem = 6,60m

- 1.5. Absperren einschl. Warnlampen folgender Straßen durch die Kolonne
in Cond, Hafenstraße,
 Breite Straße,
 Kerwerstraße,
 Hieronimistraße,
 Kirchstraße,
 Talstraße vor der Kaasstraße
- 1.5.1. anschließend Aufhebung der Einbahnregelung in der Zehnt-
hausstraße

Pegel Cochem = 6,80m

- in Cochem Oberbachstraße an Ecke Jahnstraße,
 Bernstraße am Markt,
 Unterbachstraße nach Entfernung des dort
 aufgestellten Pollers,
 Herrenstraße nach Überflutung des Burgfriedens.
- in Sehl, Im Brühl (an ehem.Wasserschutzpolizei)
 Brausestraße (bei hohem Wasserstand)
- 1.6. Räumung des Verkehrsamtes und der Türen Brückentoilette
durch die Kolonne, wenn ein Pegelstand von 7,40 m zu
erwarten ist.
- Ab sofort Offenhaltung der Toiletten am Kirchturm. Die Toiletten
bleiben hier rund um die Uhr geöffnet.
- 1.7. Ggfl. Deponierung von 2 Booten auf dem Marktplatz für Pater-
Martin-Straße, Kirchgäßchen, Unterbachstraße und Zollstraße.
Besetzung der Boote durch THW, Feuerwehr, DRK-
Wasserwacht. Städtisches Personal möglichst nicht oder nur
geringfügig einsetzen.
Einsatz auf Anforderung, durch Bootsbesatzung Bernstraße
auch in Unterbachstraße, Zollstraße.



1.8. Bei zu erwartender Überflutung der Ravenéstraße (7,60 m)

- a.) Die Verkehrsregelung erfolgt je nach Straßenüberflutung, wird also den jeweiligen Situationen angepasst.

Verkehrsüberwachung und -regelung erfolgen bei Bedarf durch die PI Cochem unter Mitwirkung des Ordnungsamtes der Verbandsgemeindeverwaltung.

Für den Bereich Ravenéstraße/Briederweg/Brückenkopf werden folgende Grundsätze vorgesehen:

- 1.) Bei Überflutung der B 49/Ampelanlage -Josefstraße:
Einbahnverkehr Ravenéstraße und Briederweg bleiben bestehen.
Verkehrsfluss über alte Moselbrücke-Cond-Nordbrücke-B 49.

12 Stunden vorher ergeht die Anordnung von Halteverbot im Briederweg und in der unteren Ravenéstraße im Hinblick auf die spätere Aufhebung der Einbahnregelung.

- 2.) Bei Überflutung des oberen Teils der Ravenéstraße:
Verkehrsführung wie vor, jedoch Rückfahrt zur Innenstadt über die Nordbrücke.

- 3.) Bei Überflutung der B 49 unterhalb der Einmündung Pinnerstraße:
Aufhebung der Einbahnregelung im unteren Teil der Ravenéstraße.

Sobald erforderlich, Öffnung der Zufahrt zur Nordbrücke über Bahngelände vornehmen (erfolgt durch Straßenmeisterei Cochem)
Halteverbot auf der Brücke beschildern.

An die Presse wird eine Skizze der Verkehrslenkung zwecks Veröffentlichung gegeben (nach Möglichkeit einen Tag vor der Verkehrsanordnung).



- 4.) Für Busse der Linie 713 wird eine Ersatzbushaltestelle in der Endertstraße an der Feuerwehr bzw. auf der gegenüberliegenden Straßenseite eingerichtet.
- 5.) Bei Überflutung des Brückenkopfes/L 98:
Der Verkehr soll hier möglichst auch noch durch eine Wasserhöhe bis zu ca. 25 cm im Schritttempo zugelassen werden. Es ist für eine künstliche Fahrbahneinengung zu sorgen, an der das Zusatzschild "Schrittgeschwindigkeit" angebracht ist. Verkehrsposten werden erforderlich sein.
Hiernach erfolgt die Sperrung der L 98 unterhalb der Einmündung der Stadtwaldstraße durch die SM.
- 6.) Bei Überflutung des Briederweges von der L 98 her:
Verkehr für Anlieger über den Weg zwischen Kino und Bahndamm.
- c.) Einsatz eines Schlauchbootes mit Außenbordmotor für die restliche Ravenéstraße durch eine Hilfsorganisation.

Pegel Cochem = 7,00m

- 1.9. Ggfl. Besetzung eines Rettungsbootes am ehem. Feuerwehrhaus Cond durch die Feuerwehr zum Einsatz in den zur Mosel führenden Straßen und im Kaas.
- 1.9.1. Bei Überflutung der Kreuzung K 20 - Brausestraße in Sehl, Einsatz des Bootes der Sehler Feuerwehr und Besetzung mit Sehler Feuerwehr. Aufhebung der Einbahnstraßenbeschilderung in der Klostergartenstraße

Pegel Cochem = 7,30m

- 1.10. Aufbau des Steges im Burgfrieden. Dieser Steg ist bis zu einem Pegelstand Cochem 9,40m begehbar und wird nicht mehr abgebaut.



Pegel Cochem 7,50m

- 1.11. Bildung einer Einsatzleitung in der Fw-Einsatzzentrale zur Koordinierung der Einsätze. Ansprechpartner bei den Löschzügen festlegen.

Pegel Cochem 8,00m

- 1.12. Bei Überflutung der Kreuzung Thorschenke-Brückenstraße-Briederweg in diesem Bereich sobald nach dem Wasserstand möglich, Bootsverkehr aufnehmen.
Vorher rechtzeitig mögliche Zufahrten zum Marienkrankenhaus in RZ bekanntgeben.
- 1.13. Bei Überflutung der Ravenéstraße ab Pinnerstraße abwärts Ausdehnung des Bootsverkehrs durch DRK-Wasserwacht und THW.
- 1.14. Aufbau eines Steges in der Endertstraße bis zur Eisenbahnbrücke und quer über die Brückenstraße zur Erreichung des Fußweges hinter dem Kino und über den Bahndamm bis zum Bahnhof, sofern Stegematerial verfügbar ist. Bei Benutzung dieser Verbindung entlang des Gleiskörpers muss die Bundesbahn zwecks Stellung eines Sicherheitspostens benachrichtigt werden.
Werden Wasserstände über 10,20 m Pegel Cochem erwartet, sind im Bereich der Endertstraße Pritschenaufgaben mit einer Höhe von 1,50 m einzusetzen.
Bis zu einem Wasserstand von 10,50 m lässt sich so eine Fußgängerverbindung vom Krankenhaus Cond über die Nordbrücke entlang des Gleiskörpers der Bundesbahn bis zur Treppe Hinter Kempeln aufrechterhalten.

Pegel Cochem = 8,30m

Ständige Rufbereitschaft für ein Rettungsfahrzeug auf Cochemer Seite.
Rettungsfahrzeug (Unimog des DRK) kann bis zu einer Wassertiefe von 1,2m eingesetzt werden.

Pegel Cochem = 8,70m

Bereitstellung eines Feuerwehrfahrzeuges mit Notbeladung in der Klostergartenstraße zur Sicherung des Brandschutzes.



Pegel Cochem = 9,00m

- 1.15. Wegen der starken Strömung in der Ravenéstraße ist zu prüfen, ob Hilfeleistung mit entsprechenden Booten durch andere Hilfsorganisationen möglich ist.
- 1.16. Sofern Ruf-Nr. der Einsatzzentrale nicht rechtzeitig in der Presse veröffentlicht werden konnten, diese mit dem Boot und Megaphon in der Ravenéstraße bekanntgeben.
- 1.17 Ständige Besetzung des KLF Sehl mit zwei Personen

Pegel Cochem = 9,40m

- 1.18 Einrichtung von Bootsverkehr in der Endertstraße ab. Steg Eisenbahnbrücke Richtung Parkhaus. Eventuelle Anforderung einer Feldküche und Beleuchtung beim DRK.

Pegel Cochem 10,30m

- 1.19 Bei noch steigendem Pegel EVM auffordern, dass diese die Bevölkerung auf eine evtl. notwendig werdende Abschaltung des Stromnetzes hinweist .Dies kann durch Ausruf mit Megaphon unter Inanspruchnahme der im Einsatz befindlichen Boote erfolgen.
- 1.20 Nachdem Stromverteilerschränke und Hausanschlußkästen höher gesetzt wurden, ist eine Stromabschaltung im Niederspannungs-Versorgungsnetz erst bei einem Pegelstand von 10,80 m erforderlich.
Die Trafo-Stationen Bahnhof, Amtsgericht, Endertplatz und Schulstraße in Cochem-Sehl müssen bei 10,50 m Pegel Cochem (bisher 9,80 m) abgeschaltet werden. Mittels Zuschaltungen über andere Trafo-Stationen ist aber auch für diese Bereiche die Stromversorgung bis zum Pegelstand von 10.80 m möglich.
- 1.21 Bei einer Stromabschaltung fällt auch die Straßenbeleuchtung in bestimmten Bereichen aus. Die Beleuchtung der Straßen und Hochwassernotwege ist so lange wie möglich zu sichern. Wenn dies nicht möglich ist, erfolgt die Beleuchtung mittels Stromaggregaten und Notleuchten. Stromaggregate sollten hierfür vorgehalten werden.



Maßnahmen bei Ausfall von Strom- und Telefonleitungen in den Hochwasserbereichen

1. Bildung eines über Funk (Digitalfunk) ständig erreichbaren Feuerwehr-Postens in Cond, Sehl und Oberstadtbereich.
2. Bekanntgabe der Wasserstände mit Angaben der stündlichen Steigungsrate durch einen städt. Arbeiter mittels Megaphon in den betroffenen Bereichen alle 2 Stunden. Bei Dunkelheit kann dies nur in den Bereichen erfolgen, die gefahrlos zu erreichen sind. Sobald fallende Tendenz eintritt, entfallen diese Bekanntmachungen.
3. Durchsagen an die vom Hochwasser eingeschlossene Bevölkerung, dass Hilfeleistungen (Evakuierung, Versorgung mit Lebensmitteln u.a.) angeboten werden.
4. Den Betroffenen wird vorgeschlagen, erbetene Hilfe durch Heraushängen eines weißen Tuches gut sichtbar anzuzeigen.
5. Die entsprechenden Gebiete werden von Hilfstrupps in regelmäßigen Abständen abgegangen bzw. mit Booten abgefahren. Letzteres bei Dunkelheit nur dann, wenn es ohne Gefahren möglich ist.
6. Die Beleuchtung der überfluteten Straßen ist nach Möglichkeit mit durch Lichtmasten ausgerüstete Fahrzeuge (Feuerwehr/THW) oder durch ortsfest angebrachte Notbeleuchtung vorzunehmen.



Einsatz und Reinigungsarbeiten bei fallendem Hochwasser

1. Arbeiten der städtischen Kolonne

Pegel Cochem 8,15m

1.1 Schrittweise Abbau der Stege

2. Reinigungsarbeiten

- 2.1 Die Einsatzleitung der Reinigungsfahrzeuge obliegt der Stadt Cochem und dem Ordnungsamt der VGV Cochem. In Sonderfällen ist dort ein Einsatz zu beantragen. Vor restloser Reinigung der Fahrbahnen und Bürgersteige ist ein Einsatz für private Zwecke nur in Notfällen möglich. Das Ordnungsamt organisiert die Bestellung von Mittag- und Abendessen für die auswärtigen Feuerwehren, falls keine Versorgung durch andere Hilfsorganisationen erfolgen kann.

Pegel Cochem etwa 7,50m bis 7,20m zu erwarten

- 2.2 Die Feuerwehr beginnt mit der Reinigung der B 49 von Sehl Richtung Cochem. Die B 49 sowie die Zufahrtsstraßen werden mittels Absperrschranken gesperrt, damit keine Fahrzeuge die Reinigungsarbeiten behindern. Die Polizeiinspektion zur Unterstützung ansuchen, insbesondere zur Stellung eines Postens an der Ampelkreuzung B49/Josefstraße und B 49, Ortslage Sehl.

Pegel Cochem 7,00m

Einsatz der Feuerwehr Sehl ggf. mit benachbarten Wehren in Sehl u. städt. Gärtnerkolonne mit Traktor und Minibagger, jeweils mit Räumschild, sowie Schlammsaugewagen .
2 Schlammsaugewagen anfordern zum Einsatz in Cond und Cochem, jeweils im Wechsel.



Feuerwehr Cochem zur Reinigung Burgfrieden, Bockbrunnenplatz, Parkplätze Moselpromenade, Endertplatz, Parkplatz Josefstraße, Parkplätze Moselanlagen, Stadionstraße.

Später nach fallendem Wasser Parkplatz Rollschuhplatz, Rittweg, Parkplätze Schiffsanlegestellen, Anlagen Cond.

Feuerwehr Cochem zur Reinigung Querstraßen, im Kaas und Uferstraße (auch in Richtung Valwig) mit städt. Friedhofs-bagger und Schlammsaugewagen der Fa. Wambach.

Eventuelle weitere auswärtige Feuerwehrfahrzeuge werden zur Unterstützung der Feuerwehr Cochem eingesetzt.

Pegel Cochem 6,90m

Fw-Fahrzeug wie vor von FFW Kaisersesch zur Reinigung Brücken- Bernstraße-Bockbrunnenplatz

Pegel 6,80m

Die städt. Kolonne baut den Steg Bernstraße ab, dann Abfuhr des Steges Burgfrieden. Reinigung der Brückentoilette und des Verkehrsamtes.

Das THW Cochem setzt 3 Stck. Schlammsaugepumpen in Bernstraße-Brückenstraße , mit Schlammeinleitung in Bachöffnung Brücke ein bzw. die Feuerwehr entnimmt hier Wasser zum Befüllen der Fahrzeuge.

Anschließend Einsatz bei Privatleuten möglich.

3. Verkehrsregelung

Die PI-Cochem vereinbart mit der Straßenmeisterei Cochem und dem Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung die Aufhebung der Sperrung.

- a) der B 49 von Brücke Ernst-Bruttig bis zur B 259,
- b) der restlichen B 49 und der L 98.

- 4. Nach jedem Hochwasser sind die Straßeneinläufe einschl. der Rohrleitungen zu reinigen.
- 5. Zur Sicherung der Fahrbahnreinigungskräfte Polizei wegen Unterstützung kontaktieren (Sperrung der Straßen durch Polizeipräsenz).



Anlage 1

zum Hochwasser-Einsatzplan C o c h e m (mindestens Kellerüberflutung)

Bisherige Hochwasser ab 1947 (nach jetzigem Nullpunkt)

08.03.1947	=	7,20 m	Pegel Cochem
01.01.1948	=	9,78 m	"
05.12.1950	=	6,64 m	"
04.01.1952	=	6,10 m	"
13.01.1952	=	6,74 m	"
01.04.1952	=	7,27 m	"
02.12.1952	=	7,76 m	"
22.12.1952	=	8,36 m	"
18.01.1955	=	9,36 m	"
01.01.1956	=	5,35 m	"
06.03.1956	=	5,85 m	"
27.02.1957	=	6,75 m	"
11.02.1958	=	8,97 m	"
07.01.1959	=	6,54 m	"
17.02.1961	=	7,10 m	"
15.01.1962	=	6,43 m	"
01.04.1962	=	6,69 m	"
21.11.1963	=	7,04 m	"
07.02.1965	=	7,84 m	"
04.01.1966	=	7,34 m	"
14.12.1966	=	8,20 m	"
25.12.1967	=	7,82 m	"
17.01.1968	=	7,61 m	"
27.02.1969	=	5,66 m	"
18.02.1970	=	7,11 m	"
24.02.1970	=	8,23 m	"
13.05.1970	=	8,20 m	"
21.11.1972	=	5,99 m	"
18.12.1974	=	6,15 m	"
28.01.1977	=	5,88 m	"
22.02.1977	=	8,15 m	"
22.02.1978	=	6,94 m	"
31.12.1978	=	6,67 m	"
14.02.1979	=	7,17 m	"
12.12.1979	=	6,77 m	"
07.02.1980	=	8,17 m	"
18.10.1980	=	7,40 m	"
10.12.1980	=	6,70 m	"
01.01.1982	=	8,72 m	"



01.02.1982	=	7,06 m	"
21.12.1982	=	7,97 m	"
02.02.1983	=	6,33 m	"
13.04.1983	=	8,99 m	"
29.05.1983	=	9,31 m	"
18.01.1984	=	6,48 m	"
08.02.1984	=	8,12 m	"
25.11.1984	=	7,33 m	"
25.01.1986	=	6,71 m	"
01.04.1986	=	7,12 m	"
03.01.1987	=	7,01 m	"
17.03.1988	=	6,96 m	"
28.03.1988	=	7,53 m	"
08.12.1988	=	6,50 m	"
21.12.1989	=	6,31 m	"
16.02.1990	=	8,02 m	"
01.03.1990	=	6,18 m	"
05.01.1991	=	7,50 m	"
13.01.1993	=	8,41 m	"
22.12.1993	=	10,34 m	"
08.01.1994	=	8,14 m	"
27.01.1995	=	9,47 m	"
27.02.1997	=	8,72 m	"
02.11.1998	=	8,44 m	"
23.02.1999	=	6,91 m	"
15.12.1999	=	7,07 m	"
27.12.1999	=	7,72 m	"
07.01.2001	=	7,50 m	"
23.03.2001	=	7,96 m	"
01.01.2002	=	7,12 m	"
22.02.2002	=	7,21 m	"
27.02.2002	=	7,75 m	"
04.01.2003	=	9,26 m	"
04.03.2007	=	7,16 m	"
25.12.2010	=	7,08 m	"
08.01.2011	=	8,07 m	"
06.01.2013	=	7,07 m	"
06.01.2018	=	7,33 m	"
05.02.2020	=	7,87 m	"
04.02.2021	=	7,24 m	"
16.07.2021	=	8,38 m	"





Anlage 2 zum Hochwasser- Einsatzplan C o c h e m

Tabellarische Zusammenstellung der Pegelbezugslinie Trier-Cochem

Die Angaben sind ohne Gewähr, da bei starken Niederschlägen zwischen Trier und Cochem die Differenz zwischen Pegel Trier und Cochem auch weniger als 0,80 m betragen kann.

Pegel Trier		Pegel Cochem	
Trier	Cochem	Trier	Cochem
470 cm =	390 cm	810 cm =	705 cm
480 cm =	395 cm	820 cm =	715 cm
490 cm =	405 cm	830 cm =	725 cm
500 cm =	410 cm	840 cm =	735 cm
510 cm =	420 cm	850 cm =	740 cm
520 cm =	430 cm	860 cm =	750 cm
530 cm =	440 cm	870 cm =	760 cm
540 cm =	450 cm	880 cm =	770 cm
550 cm =	460 cm	890 cm =	780 cm
560 cm =	470 cm	900 cm =	790 cm
570 cm =	475 cm	910 cm =	800 cm
580 cm =	485 cm	920 cm =	810 cm
590 cm =	495 cm	930 cm =	820 cm
600 cm =	505 cm	940 cm =	830 cm
610 cm =	515 cm	950 cm =	840 cm
620 cm =	525 cm	960 cm =	850 cm
630 cm =	530 cm	970 cm =	860 cm
640 cm =	540 cm	980 cm =	870 cm
650 cm =	550 cm	990 cm =	880 cm
660 cm =	560 cm	1000 cm =	890 cm
670 cm =	570 cm	1010 cm =	900 cm
680 cm =	580 cm	1020 cm =	910 cm
690 cm =	590 cm	1030 cm =	920 cm
700 cm =	600 cm	1040 cm =	930 cm
710 cm =	610 cm	1050 cm =	940 cm
720 cm =	620 cm	1060 cm =	950 cm
730 cm =	630 cm	1070 cm =	970 cm
740 cm =	640 cm	1080 cm =	980 cm
750 cm =	650 cm	1090 cm =	990 cm
760 cm =	660 cm	1100 cm =	1000 cm
770 cm =	670 cm	1110 cm =	1010 cm
780 cm =	675 cm	1120 cm =	1020 cm
790 cm =	685 cm		
800 cm =	695 cm		



HOCHWASSERDIENST

Anrufbeantworter:

<u>Pegel Trier</u>	0651/19429
<u>Pegel Perl</u>	06867/19429
<u>Pegel Cochem</u>	02671/19429
<u>Pegel Zeltingen</u>	06531/19429

Pegel Cochem 5,00 m = Pegel Trier 5,80 - 6,00 m (Anhaltswert)

Überflutung der Straßen in Cochem: Pegelstand

Cochem:

1. Anlagen Cochem-Cond	ca. 4,00 m
2. Parkplätze an Hotelschiffsanlegestellen Cond	ca. 4,70 m
3. Uferstraße Cochem-Cond	ca. 6,51 m
4. B 49/Weinhof/Landsknecht	ca. 6,61 m
5. Kirchgasse	ca. 6,63 m
6. Josefstraße/B 49	ca. 6,64 m
7. Zollstraße	ca. 6,71 m
8. Pinnerstraße/B 49	ca. 6,79 m
9. Fuchsloch	ca. 6,79 m
10. Tankstelle/B 49	ca. 6,80 m
11. Carlfritz Nicolay Platz (unterer Teil)	ca. 6,84 m
12. Unterbachstraße	ca. 6,90 m
13. Bernstraße/Liniusstraße	ca. 6,90 m
14. Bahnhofsvorplatz/B 49	ca. 6,90 m
15. Parkplatz Ternes Haus	ca. 7,06 m
16. Tiefgarage Ravenéstraße	ca. 7,20 m
17. Sehler Anlagen /Einmündung Oberer Weg	ca. 7,24 m
18. Sehler Anlagen/ Altes Winzerhaus	ca. 7,50 m
19. Sehler Anlagen/ Ellerer Straße (Sehler Dom)	ca. 7,80 m
20. Burgfrieden	ca. 7,40 m
21. Verkehrsamt Endertplatz	ca. 7,52 m
22. Ravenéstraße (Endertplatz-Haus Endlich)	ca. 7,60 m
23. Ravenestraße (Haus Endlich – Pinnerstraße)	ca. 7,70 m
24. Unterführung Hochwasserweg nach Klotten	ca. 7,75 m
25. Hochwasserweg Klotten nicht mehr befahrbar	ca. 7,90 m
26. Josef Steib Platz (vor Hotel Thorschenke)	ca. 8,00 m
27. Brückenkopf L 98	ca. 8,40 m
28. Kreuzung Pinnerstraße/Ravenéstraße	ca. 8,50 m
29. Bahnunterführung Pinnerstraße	ca. 8,55 m
30. Ellerer Straße/ Brausestraße	ca. 9,00 m
31. Alte Endertstraße/L 98 bis Eisenbahnbrücke	ca. 9,00 m
32. Überflutung Feuerwehrgerätehaus Endertstraße	ca. 9,24 m
33. Endertstraße, Einfahrt Parkhaus	ca.10,00 m
34. Versch. Trafo-Stationen (Einsatzplan Stromausfall)	ca.10,50 m

Änderung Nr.	Datum	Eingearbeitet durch	Art
1	31.10.06	Bukschat	redaktionell
2	31.10.07	Bukschat	redaktionell
3	31.10.08	Bukschat	redaktionell
4	31.10.09	Bukschat	redaktionell
5	31.10.10	Bukschat	redaktionell
6	31.10.11	Bukschat	redaktionell
7	31.10.12	Bukschat	redaktionell
8	31.10.14	Bukschat	versch. Telefonnummern
9	31.10.17	Bukschat	verschiedene
10	31.10.19	Bukschat	Änderung Durchfahrt Bahnüberführung Pinnerstraße u.w.
11	31.10.20	Bukschat	Regelungen ÖPNV u.w.
12	31.10.21	Bukschat	Wegfall bisheriger Punkt 1.8 (Seite 12) und Ziffer 2 (Seite 16)



Verteiler:

- 1 x Verbandsgemeinde Cochem
 - 1 x Stadt Cochem
 - 1 x Wehrleiter
 - 1 x FEZ Cochem
 - 1 x FFW Cochem
 - 1 x Polizei Cochem
 - 1 x Kreisverwaltung Cochem, ÖPNV
 - 1 x Pflege- und Bildungseinrichtung Kloster Ebernach
 - 1 x Straßenmeisterei Cochem
 - 1 x für Internetveröffentlichung
 - 1 x DRK Kreisverband
 - 1 x DRK Ortsverband
 - 1 x THW
-

